



Referenz-Nr.: ARE 20-1371

Kontakt: Alexandra Lüscher, Gebietsbetreuerin Richt-/Nutzungsplanung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
Telefon +41 43 259 41 96, www.are.zh.ch

1/3

Öffentlicher Gestaltungsplan «Areal Depot Deutweg» – Genehmigung

Gemeinde Stadt Winterthur

Lage Grundstück-Nr. MA1819, an der Strassenkreuzung Tösstalstrasse/Talgutstrasse

- Massgebende Unterlagen
- Situation Mst. 1:1000 mit Festlegungen und Informationsinhalten zu den kommunalen Schutzobjekten vom 12. April 2019
 - Bericht nach Art. 47 RPV (inkl. Bericht zu den Einwendungen) vom 20. Februar 2020

Sachverhalt

Anlass und Zielsetzung
der Planung

Mit dem Neubau der Verwaltung Stadtbuss im Depot Grüzefeld wurde das alte Busdepot am Deutweg an der Tösstalstrasse frei. Die Stadt Winterthur beabsichtigt das Grundstück im Baurecht abzugeben und auf dem Areal eine genossenschaftliche Wohnüberbauung zu realisieren. 2012 wurden hierfür die diesbezüglichen planungsrechtlichen Voraussetzungen mit der Umzonung des Areals von einer Zone für öffentliche Bauten (Oe) in eine viergeschossige Wohnzone mit Gewerbeerleichterung (W4G) geschaffen. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde der Nachweis erbracht, dass auf dem Areal des alten Busdepots insgesamt ca. 120 Wohneinheiten errichtet werden können. Dabei wurde davon ausgegangen, dass sämtliche Gebäude und Gebäudeteile auf dem Grundstück abgetragen werden können.

Mit Stadtratsbeschluss wurden zwischenzeitlich die Urhalle von 1915, das Verwaltungsgebäude von 1960 sowie der Vorplatz als kommunale Schutzobjekte bezeichnet. Neben der Bezeichnung derjenigen Gebäudeteile und Teile der Umgebung, welche zu erhalten sind, wurden mit der Unterschutzstellung auch Aussagen zu allfälligen Umbaumaassnahmen, Erneuerungen sowie sonstigen Massnahmen getroffen.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen zeigte sich, dass der ursprünglich angedachten baulichen Entwicklung auf dem Areal die Festlegungen der Grundordnung der W4G entgegenstehen. Seitens der Stadt Winterthur wie auch der Genossenschaft besteht ein grosses Interesse an diesem zentralen und gut erschlossenen Standort die ursprüngliche Anzahl Wohneinheiten zu realisieren. Abweichend von der Grundordnung werden hierfür nun mittels örtlich spezifischer Festlegungen im Rahmen des öffentlichen Gestaltungsplans «Areal Depot Deutweg» die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Zustimmung Der Grosse Gemeinderat der Stadt Winterthur stimmte mit Beschluss vom 29. Juni 2020 dem öffentlichen Gestaltungsplan «Areal Depot Deutweg» zu. Gegen diesen Beschluss

wurden gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrats Winterthur vom 13. Oktober 2020 keine Rechtsmittel eingelegt. Ein Referendum wurde nicht ergriffen. Mit Schreiben vom 21. September 2020 ersucht die Stadt Winterthur um Genehmigung der Vorlage.

Erwägungen

A. Formelle Prüfung

Die massgebenden Unterlagen sind vollständig.

B. Materielle Prüfung

Zusammenfassung der Vorlage Mit dem öffentlichen Gestaltungsplan «Areal Depot Deutweg» wird die Siedlungsentwicklung nach innen vorangetrieben. Im Hinblick auf die gewünschte bauliche Entwicklung (ca. 120 Wohneinheiten) und den geänderten Rahmenbedingungen (kommunale Schutzobjekte) erweist sich die Baumassenziffer in der Grundordnung als zu starres Instrument. Abweichend von den Festlegungen der Grundordnung für die W4G (Art. 54 BZO) wird mit dem öffentlichen Gestaltungsplan das Mass der baulichen Nutzung aufgrund der örtlich spezifischen Sachverhalte neu geregelt. Diesem zugrunde gelegt wird die im Rahmen der durchgeführten Machbarkeitsstudie – im städtebaulichen Kontext und unter Wahrung der identitätsstiftenden Bauten – ermittelte verträgliche bauliche Dichte.

Um das Areal einer der Lage angemessenen Entwicklung zuzuführen, bilden die im Einvernehmen mit der Stadt Winterthur mit dem öffentlichen Gestaltungsplan getroffenen spezifischen Festlegungen Grundlage für ein nachgeordnetes qualifiziertes Wettbewerbsverfahren.

Wesentliche Festlegungen und Vorschriften In Anlehnung an die Ausnützungsziffer gemäss § 255 PBG wird für das Grundstück-Nr. MA1819 anstelle der Baumassenziffer eine maximal anrechenbare Geschossfläche (aGF) festgelegt. Diese umfasst insgesamt 14'300 m², wovon maximal 12'250 m² der Nutzweise Wohnen zur Verfügung stehen. Sofern sie insgesamt die Fläche der geschützten Urhalle übersteigen, sind hierbei neben den Geschossflächen im Dachgeschoss auch nicht ausgebauten Flächen in Kalthallen anzurechnen.

Das Areal erfüllt mit einer Fläche von 10'503 m² die gemäss Ziff. 8.1 Arealüberbauungen gestellten Mindestanforderungen in viergeschossigen Zonen. Damit besteht die Voraussetzung, die zonengemässe Vollgeschosszahl um zwei Vollgeschosse zu erhöhen (Art. 64 BZO). Abweichend von der Grundordnung wird im öffentlichen Gestaltungsplan abschliessend geregelt, dass inskünftig maximal 6 Vollgeschosse sowie ein Dachgeschoss gestattet sind. Ebenso wird festgelegt, dass die maximal zulässige Gebäudelänge frei ist.

An Bauten, Anlagen und Umschwung werden erhöhte gestalterische Anforderungen im Sinne von § 71 Planungs- und Baugesetz PBG gestellt.

Wo im Übrigen der öffentliche Gestaltungsplan «Areal Depot Deutweg» keine Festlegungen trifft, sind weiterhin die Bestimmungen der Bau- und Zonenordnung der Stadt Winterthur vom 3. Oktober 2000 mit Änderungen bis 7. November 2016 massgebend.

Ergebnis der Den mit Vorprüfung des Amtes für Raumentwicklung vom 18. Oktober 2019 gestellten An-
Genehmigungsprüfungträgen und Empfehlungen wurde vollumfänglich entsprochen.

C. Ergebnis

Die Vorlage erweist sich im Ergebnis als rechtmässig, zweckmässig sowie angemessen und kann genehmigt werden (§ 5 Abs. 1 PBG). Die Grundeigentümer (unter Vorbehalt der Kostenaufgabe gemäss Dispositiv II) und die Stadt Winterthur sind durch die Genehmigung nicht beschwert. Gegen den genehmigten Gestaltungsplan steht weiteren betroffenen Privaten und Verbänden der Rekurs offen (§§ 338a f. PBG). Gemäss § 5 Abs. 3 PBG ist der Genehmigungsentscheid von der Gemeinde zusammen mit dem geprüften Akt zu veröffentlichen und aufzulegen.

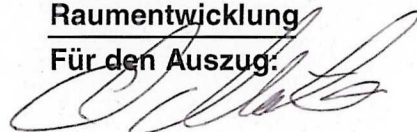
Gestützt auf § 4 und § 9 der Gebührenordnung für Verwaltungsbehörden ist für diese Verfügung eine Gebühr zu erheben.

Die Baudirektion verfügt:

- I. Der öffentliche Gestaltungsplan «Areal Depot Deutweg», welchem der Grosse Gemeinderat der Stadt Winterthur mit Beschluss vom 29. Juni 2020 zugestimmt hat, wird genehmigt.
- II. Die Stadt Winterthur wird eingeladen
 - Dispositiv I sowie den kommunalen Beschluss samt Rechtsmittelbelehrung zu veröffentlichen
 - diese Verfügung zusammen mit der geprüften Planung aufzulegen
 - nach Rechtskraft die Inkraftsetzung zu veröffentlichen und diese dem Baurekursgericht sowie dem Amt für Raumentwicklung mit Beleg der Publikation mitzuteilen
 - nach Inkrafttreten die Änderungen im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) nachführen zu lassen
- III. Mitteilung an
 - Stadt Winterthur (unter Beilage von fünf Dossiers)
 - Baurekursgericht (unter Beilage von zwei Dossiers)
 - Amt für Raumentwicklung (unter Beilage von zwei Dossiers)
 - Vermessungsamt Winterthur, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur (Katasterbearbeiterorganisation KBO)

VERSENDET AM 23. NOV. 2020

**Amt für
Raumentwicklung**
Für den Auszug:





Öffentlicher Gestaltungsplan
(Gemäss Art. 83 Abs. 4 PBG)

Areal Depot Deutweg

Festlegungen und Situation 1:1 000

Festsetzungsbeschluss des Grossen Gemeinderates

Datum: 29.06.2020

Präsidentin:

Ratsschreiber:

Von der Baudirektion genehmigt

Datum: 23. Nov. 2020

Unterschrift:

BDV Nr.:

1371/20

Festlegungen

Zweck

Der Gestaltungsplan bezweckt die Realisation einer genossenschaftlichen Wohnüberbauung.

Ergänzendes Recht

Wo der Gestaltungsplan nichts anderes bestimmt, sind die Vorschriften der Bau- und Zonenordnung der Stadt Winterthur vom 3. Oktober 2000 mit Änderungen bis 7. November 2016 massgebend. Die Baurechtsbegriffe entsprechen dem PBG in der Fassung vor dem 28. Februar 2017.

Hochwertige Einordnung und Gestaltung

Die Bauten und Anlagen sowie deren Umschwung müssen besonders gut gestaltet sowie zweckmässig ausgestattet und ausgerüstet sein.

Bei der Beurteilung sind insbesondere folgende Merkmale zu beachten:

- Beziehung zum Ortsbild sowie zur baulichen und landschaftlichen Umgebung,
- kubische Gliederung und architektonischer Ausdruck der Gebäude,
- Lage, Zweckbestimmung, Umfang und Gestaltung der Umgebungsanlagen,
- Wohnlichkeit und Wohnhygiene,
- Versorgungs- und Entsorgungslösung,
- Art und Grad der Ausrüstung.

Zulässige bauliche Grundstücknutzung

Anstelle der maximal zulässigen Baumassenziffer gemäss Art. 54 Bau- und Zonenordnung (BZO) wird in Anlehnung an § 255 Planungs- und Baugesetz (PBG) die maximal anrechenbare Geschossfläche (aGF) festgelegt:

Wohnen: 12250 m²

Gewerbe: 2050 m²

Anrechenbare Flächen

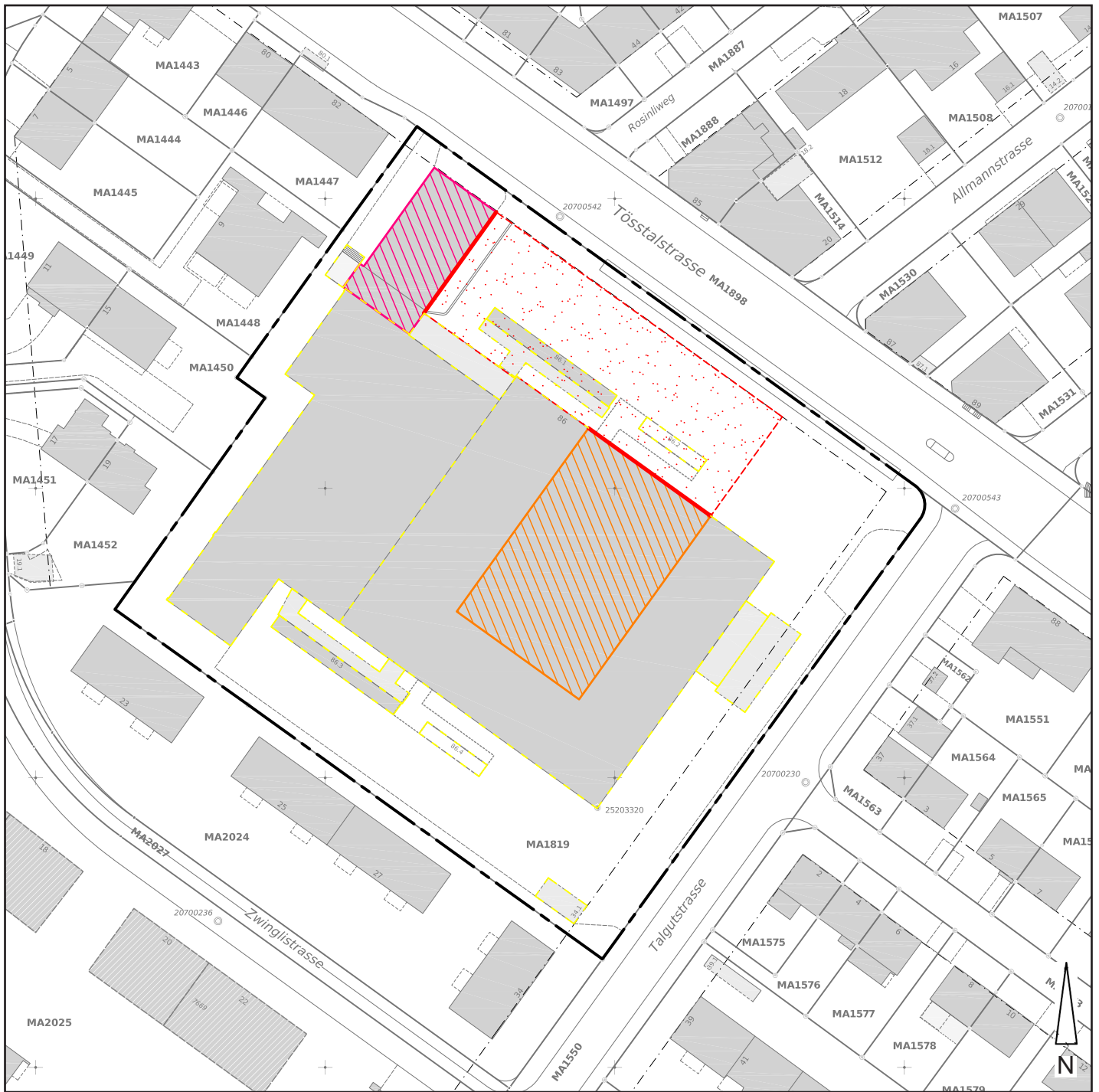
Voll anrechenbar sind die Geschossflächen in Dachgeschossen.

Nicht ausgebaute Flächen in Kalthallen, die insgesamt die Fläche der geschützten Urhalle überschreiten, sind an die anrechenbare Geschossfläche anzurechnen.

Grundmasse

Erlaubt sind 6 Vollgeschosse. Es ist zusätzlich 1 Dachgeschoss erlaubt.

Die Gebäudelänge ist nicht beschränkt.






Mattenbach, Depot Deutweg



1:1 000

Festlegung

— Perimeter
 (entspricht Grundstück Kat. Nr. MA1819)

Informationsinhalte

-  Urhalle (1960)
-  Verwaltungsgebäude (1960)
-  Vorplatz

-  Abbruch möglich
-  Verkehrsbaulinien

weitere Informationsinhalte
 auf der Rückseite

Informationsinhalte

Kommunale Schutzobjekte

Urhalle

Geschützt sind gemäss Stadtratsbeschluss vom 27.5.2015:

- Die Urhalle des ehemaligen Tram- und Busdepots Tösstalstrasse 86 mit Baujahr 1914 als Kaltraum. Die Halle darf innen und aussen in den nicht ausgebauten Bereichen nicht wärmegeklämmt werden.
- Die frühe Stahlbetonkonstruktion inklusive der Decke mit den Unterzügen und den Stützen mit den Oberflächen in Sichtbeton;
- Die Oberlichter auf dem Dach und die verglasten Tore zur Tösstalstrasse hin mit Baujahr 1953;
- Sorgfältig gestaltete, maximal zweigeschossige Einbauten können in die Halle eingebaut werden. Die Einbauten sind so anzuordnen, dass der grosse Innenraum erlebbar bleibt. Die Grundfläche der Halle muss über die gesamte Hallenhöhe mindestens zu 30% frei belassen werden, damit der Raumeindruck erlebbar bleibt.
- Die Halle soll nach Möglichkeit tagsüber für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Verwaltungsgebäude

Geschützt sind gemäss Stadtratsbeschluss vom 29.6.2016:

- Das ehemalige Verwaltungsgebäude von 1960 mit dem markanten Treppenhausturm und den Glasbausteinen auf der Ostseite;
- Die Aussenhülle des ehemaligen Verwaltungsgebäudes ist in Erscheinung und Substanz weitgehend zu erhalten; örtliche Eingriffe zwecks Umnutzung zu Wohnzwecken sind möglich.

Vorplatz

Geschützt ist gemäss Stadtratsbeschluss vom 29.6.2016:

- Der Vorplatz ist als ortsbildprägendes Element vor der breiten Front der Eingangstore der Urhalle bis hin zum Verwaltungsbau (westlicher Abschluss) zu erhalten.
- Besondere Gebäude sind erlaubt.

Öffentlicher Gestaltungsplan Areal Depot Deutweg (Gemäss Art. 83 Abs. 4 PBG)

Erläuternder Bericht nach Art. 47 RPV

20. Februar 2020

Ausgangslage

Im Juli 2009 fällte der Stadtrat Winterthur den Grundsatzentscheid betreffend Erweiterung und Neubau der Verwaltung von Stadtbus im Depot Grüzefeld. Durch diesen Neubau wurde schliesslich 2013 das alte Busdepot am Deutweg frei.

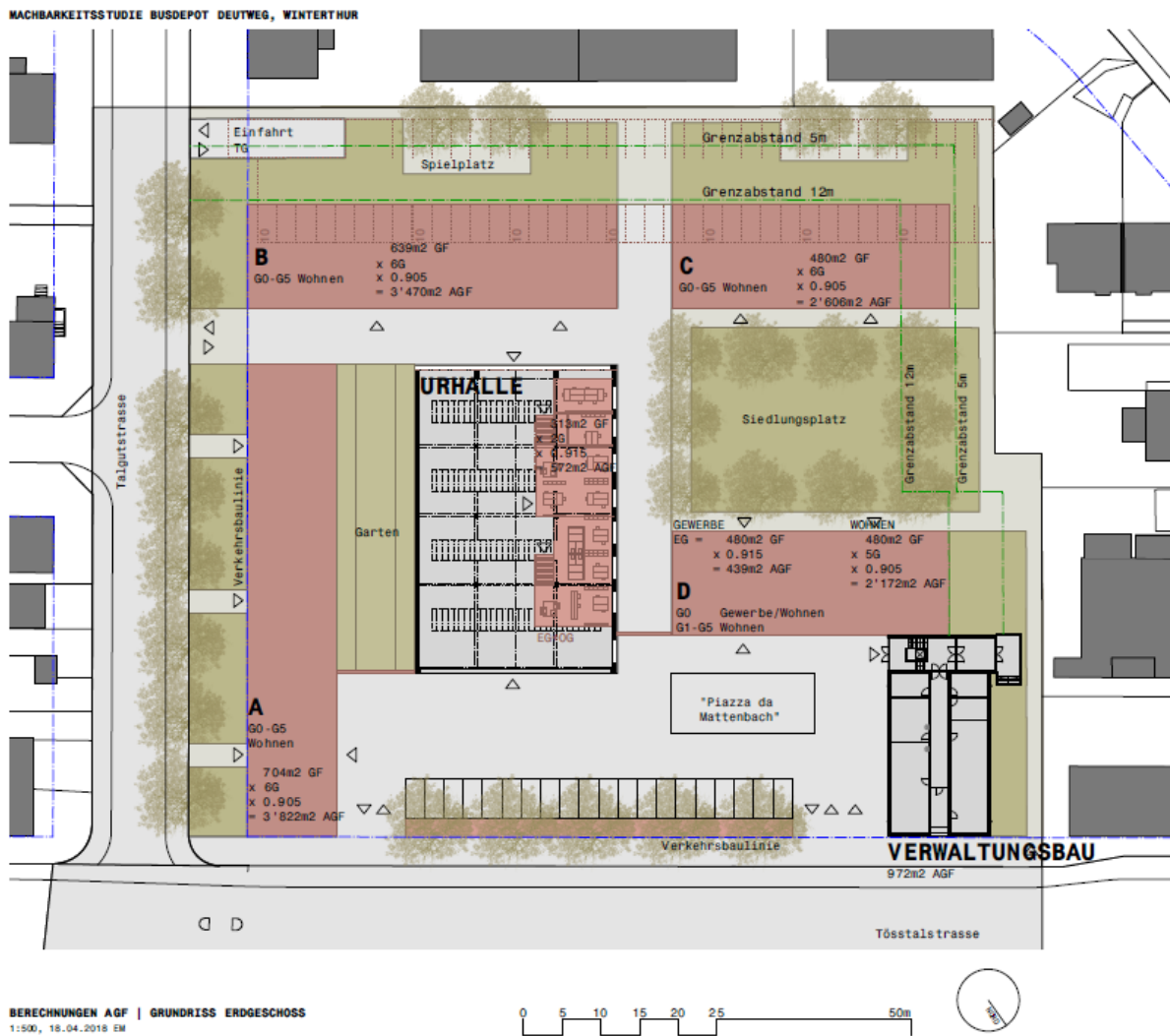
Für den freigewordenen Standort ist die Realisation einer genossenschaftlichen Wohnüberbauung vorgesehen. Das Land soll im Baurecht abgegeben werden. Das Areal wurde 2011 entsprechend in eine Wohnzone (W4G) umgezont.

Alle Bestandesbauten sollten ursprünglich abgerissen werden. Nach Einspruch des Heimatschutzes und von privaten Initiantinnen und Initianten (IG Busdepot) wurden schliesslich im Mai 2015 die Urhalle aus dem Jahre 1915 und im Juni 2016 das Verwaltungsgebäude aus dem Jahre 1960 unter Denkmalschutz gestellt.

Gestaltungsplan

Bei der ursprünglichen Ausschreibung war vorgesehen, das Areal ohne Hochbauten im Baurecht abzugeben. So hätten ca. 120 Wohnungen errichtet werden können. Durch die Unterschutzstellung von Urhalle und Verwaltungsgebäude wird ein Teil der zulässigen Baumasse durch diese Gebäudeteile belegt. Der Verwaltungsbau eignet sich nicht für die Umnutzung zu Wohnungen. Immerhin kann hier ein Teil des vorgesehenen Gewerbeanteils untergebracht werden. Anders verhält es sich mit der Urhalle. Diese muss gemäss Schutzziel zu mindestens einem Drittel leer bleiben. Je nach Konzept kann die Halle teilweise durch Einbauten genutzt werden. Der leere Bereich der Kalthalle beansprucht einen Teil der maximal erlaubten Baumasse nach BZO und es könnten deshalb weniger Wohnungen realisiert werden. Es besteht ein grosses Interesse der Genossenschaften und auch der Öffentlichkeit, an diesem zentralen und bestens erschlossenen Standort die ursprünglich geplante Anzahl Wohnungen zu realisieren. Mittels Gestaltungsplan soll dies möglich werden, indem die nicht ausgebauten Bereiche der Urhalle nicht zur Ausnützung angerechnet werden.

Die Nicht-Anrechenbarkeit des Volumens der Kalthalle führt zu einer Verdichtung. In einer Machbarkeitsstudie von Dezember 2013 haben BDE Architekten nachgewiesen, dass diese quartierverträglich umgesetzt werden kann. Die Kalthalle kann als gedeckter Aussenraum einen witterungsgeschützten Quartierplatz bilden. Mit dem schon in der Ausschreibung vorgesehenen Architekturwettbewerb kann die nötige Sensibilität zur umgebenden Bebauung und die Qualitätssicherung auch bei hoher Dichte eingefordert werden.



Überarbeitung Machbarkeitsstudie BDE Architekten, April 2018

Die Halle kann bis maximal 70% der Grundfläche durch Einbauten, welche der Ausnützung angerechnet werden, genutzt werden. Diese Einbauten sind mit dem Schutzgedanken der Halle vereinbar und wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie geprüft:



Visualisierung Einbauten in Urhalle, BDE Architekten Dezember 2013

Der Gestaltungsplan wechselt von der Baumassenziffer zur Festlegung der maximal möglichen Geschossfläche im Sinne der Ausnützungsziffer. Dadurch wird die Anrechenbarkeit der Nutzflächen in der Halle einfach geklärt. Zudem werden Hochparterrewohnungen nicht (wie bei der Definition der Baumassenziffer) benachteiligt. An dieser Lage und mit der Absicht, auch Nutzungen für das Quartier anzuordnen, sind Hochparterrewohnungen wünschenswert.

Die Berechnung der maximal zulässigen anrechenbaren Geschossflächen erfolgte auf Basis der Machbarkeitsstudie.

Der mögliche Arealbonus gemäss Art. 63 BZO, aufgrund der Parzellengrösse, wird durch den Gestaltungsplan in Anspruch genommen. Die Höhe der Bebauung wird auf maximal sechs Vollgeschosse und ein Dachgeschoss festgelegt. Dies entspricht einem Dachgeschoss weniger als nach Art. 54, Abs 1 BZO möglich wäre. Damit soll auf die benachbarten Liegenschaften Rücksicht genommen werden. Die Gebäudelänge gemäss Art. 64, Abs. 2 BZO wird nicht beschränkt.

Die Qualitätssicherung der hochwertigen Einordnung und Gestaltung erfolgt durch ein qualifiziertes Wettbewerbsverfahren im Einvernehmen mit der Stadt Winterthur.

Mitwirkung

Öffentliche Auflage

Der Gestaltungsplan Areal Depot Deutweg lag vom 26. Juni bis 20. August 2019 im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens öffentlich auf. Dabei gingen zwei Einwendungen ein.

1. Einwendung:

In der Einwendung wird an Stelle der Erstellung eines Gestaltungsplans, eine Umzonung in eine Zentrumszone vorgeschlagen. Auch wenn dem Anliegen ein Verständnis entgegenbracht werden kann, wird es teilweise abgewiesen.

Eine Umzonung in eine Zentrumszone hätte ähnliche Ziele erreichen können. Die Funktionen einer Zentrumszone sind im Allgemeinen jedoch nicht auf ein Grundstück begrenzt. Die hohe Dichte und eine beabsichtigte Öffentlichkeit würden den Gedanken einer Zentrumszone durchaus entsprechen. Weitere Zentrumsfunktionen des Quartiers übernimmt aber das bestehende Zentrum Deutweg mit seinem Grossverteiler, welches n.b. auch in der Zone W4G liegt. Durch Aufnahme der sich deckenden Anliegen der zweiten Einwendung wird diese Einwendung teilweise berücksichtigt.

2. Einwendung:

Die ursprüngliche Formulierung hätte nur die Nicht-Anrechenbarkeit der Urhalle ermöglicht. Eine offene Formulierung, die alle Kalthallen von der Anrechenbarkeit befreien würde, würde jedoch die Möglichkeit zu einer enormen Baumasse ergeben, was nicht im Sinne der Nachbarschaft und Stadt ist. Wenn ein Teil der Urhalle durch Ausbauten zur Ausnützung angerechnet wird, soll ein entsprechender Teil in anderen Kalthallen nicht angerechnet werden. Der Lösungsvorschlag der anrechenbaren Flächen wurden in den Festlegungen des Gestaltungsplans übernommen.

Kantonale Vorprüfung

Der Gestaltungsplan Areal Depot Deutweg wurde dem Amt für Raumentwicklung (ARE) am 21. Juni 2019 zur Vorprüfung eingereicht. Das ARE nahm mit Schreiben vom 18. Oktober 2019 dazu Stellung.

Die darin enthaltenen Anregungen, Hinweise und Empfehlungen sind ausnahmslos in den überarbeiteten Gestaltungsplan eingeflossen. Sämtliche Auflagen wurden berücksichtigt:

1. Hinsichtlich der Einordnung ins PBG wurde der «Ergänzungsplan Areal Depot Deutweg» umbenannt in «Öffentlicher Gestaltungsplan (gemäss Art. 83, Abs 4 PBG), Areal Depot Deutweg».
2. Anpassung der Legende des Situationsplans.
3. Anpassung der Formulierung: «Anstelle der maximal zulässigen Baumassenziffer Art. 54 Bau- und Zonenordnung wird in Anlehnung an § 255 Planungs- und Baugesetz (PBG) die maximal anrechenbare Geschossfläche (aGF) festgelegt».
4. Für das Grundstück-Nr. MA1819 gelten erhöhte gestalterische Anforderungen an Gestaltung, Ausrüstung und Ausstattung im Sinne von § 71 PBG.
5. In den Festlegungen wurde ergänzt, welche Gesetzesfassung beim übergeordneten kantonalen Recht zur Anwendung kommt.

Anhang

Berechnung Ausnutzungsziffer, BDE Architekten April 2018

BDE ARCHITEKTEN GMBH
BRUNNSCHWEILER, DENZLER, DORSCH, ERB
ZÜRCHERSTRASSE 41, 8400 WINTERTHUR
TELEFON: +41 (0)52 260 50 10
WWW.BDE.CH

BUSDEPOT DEUTWEG, WINTERTHUR

BERECHNUNG BMZ/AGF

GRUNDLAGEN ZONENORDNUNG

Grundstück 10'504m²
Baumassenziffer 3.4
Baumasse 35'714m³
Baumasse mit Arealbonus +10% 39'285m³ (BMZ 3.74)
Gewerbebonus 1/5 7'857m³ (BMZ 4.488)
Baumasse maximal 47'142m³

BAUMASSE/GF

Baumasse Wohnen 39'285m³ : 2.90m Geschosshöhe ok/ok = 13'546.55m² GF
Baumasse Gewerbe 7'857m³ : 3.50m Geschosshöhe ok/ok = 2'244.85m² GF
Kommentar: Geschosshöhen nicht minimal, mögliche Abgrabungen zur Baumassenoptimierung nicht eingerechnet.

Baumasse „Verwaltungsbau“ bestehender Verwaltungsbau Ost 3'666m³
Baumasse noch zu realisieren 4'191m³ : 3.50m Geschosshöhe ok/ok = 1'197m³ GF

AGF

Anrechenbare Geschossfläche PBG Art. 255, ist GF - FF (Steigzonen) - Aussenwand

FF: Im Wohnungsbau Annahme 1.5% der GF, Gewerbe 0.5% der GF
Aussenwand: Annahme 8% der GF

Nachweis Annahme:

Ein Haus 35m x 14m und Aussenwand von 0.5m ergibt 10%, bei grösseren Häusern sinkt der Wert. Nimmt man an, dass 1/3 der Fassaden Fenster mittig der Aussenwand bis am Boden hat, verringert sich der Anteil Aussenwand um 1.65%.

BERECHNUNG AGF

Wohnen 13'546.55m² GF x 0.905 = 12'259.65m²
Gewerbe 2'244.85m² GF x 0.915 = 2'054.05m²

TOTAL 14'314M²

Anrechenbare AGF bestehender Verwaltungsbau Ost 972m²
AGF noch zu realisieren 1'082m²

Grundstück 10'504m²
Ausnutzungsziffer: 136%

24.04.2018 pb

Rubrik: Raumplanung
Unterrubrik: Nutzungsplanung/Sondernutzungsplanung
Publikationsdatum: KABZH 12.03.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 12.03.2024
Meldungsnummer: RP-ZH02-000000934

Publizierende Stelle
Stadt Winterthur - Amt für Städtebau / Raumentwicklung, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur

Kommunale Sondernutzungsplanung Öffentlicher Gestaltungsplan «Areal Depot Deutweg», Bekanntmachung des Inkrafttretens

Betrifft: 8403 Winterthur

Angaben zur Nutzungsplanung/Sondernutzungsplanung:

Der öffentliche Gestaltungsplan «Areal Depot Deutweg» wurde vom Grossen Gemeinderat am 29. Juni 2020 festgesetzt und von der Baudirektion des Kantons Zürich mit Verfügung vom 23. November 2020 genehmigt. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Baurekursgerichts vom 22. Januar 2021 ist kein Rechtsmittel ergriffen worden. Der öffentliche Gestaltungsplan tritt gemäss Beschluss des Stadtrates von Winterthur vom 10. März 2021 am 12. März 2021 in Kraft.

Beschluss-/Verfügungsdatum: 10.03.2021

Kontaktstelle:

Stadt Winterthur - Amt für Städtebau / Raumentwicklung
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur